

REGIERUNGSRAT

27. November 2019

19.237

Postulat Vreni Friker-Kaspar, SVP, Oberentfelden (Sprecherin), Martin Brügger, SP, Brugg, Milly Stöckli, SVP, Muri, Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Harry Lütolf, CVP, Wohlen, Urs Plüss, EVP, Zofingen, Christoph Riner, SVP, Zeihen, Uriel Seibert, EVP, Schöffland, Daniel Wehrli, SVP, Küttigen, und Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, vom 27. August 2019 betreffend Waldschäden; Entgegennahme mit Erklärung

I.

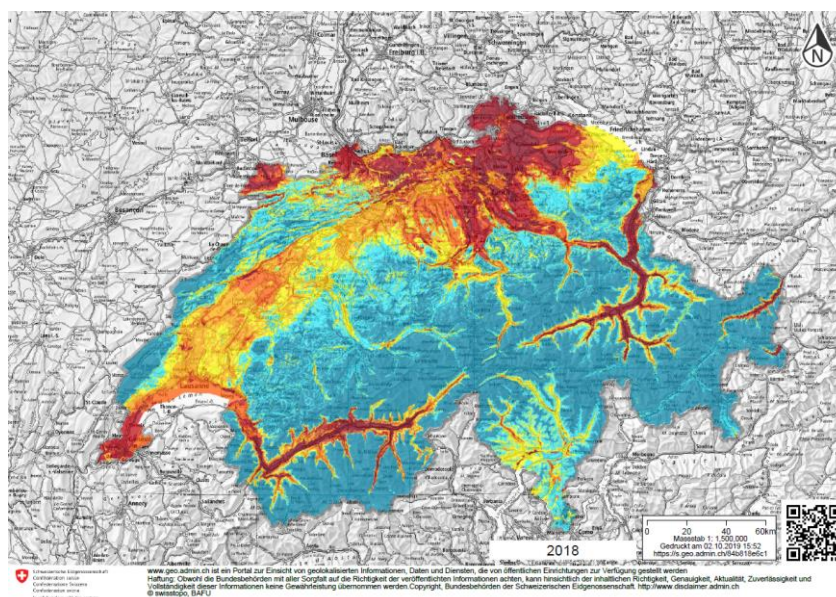
Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

1. Ausgangslage

Der Aargauer Wald leidet unter Trockenheit, was die Bäume schwächt oder gar zum Absterben bringt. Der Wassermangel macht die Bäume zudem anfällig für den Befall durch Schadinsekten. Die folgende Karte zeigt die kritische Wasserverfügbarkeit für Pflanzen im Jahr 2018 (vgl. map.geo.admin.ch: Je röter, umso kritischer die Wasserverfügbarkeit).



Betroffen sind alle Hauptbaumarten des Aargauer Walds nämlich Buchen (Trockenheit), Fichten (Trockenheit und Befall durch den Borkenkäfer) und Weissstannen (Trockenheit und Befall durch den krummzähligen Tannenborkenkäfer). Bis Ende August 2019 fielen über 140'000 m³ Bäume der Trockenheit oder dem Borkenkäfer zum Opfer. Dies entspricht rund 35 % einer jährlichen, nachhaltigen Nutzungsmenge. Seit längerem sterben auch Eschen durch eine eingeschleppte Pilzart ab.

Die Auswertung von Satellitenbildern vom 18. August 2019 durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (Abteilung Wald) hat gezeigt, dass auf rund 4 % der Waldfläche Bäume geschädigt oder bereits abgestorben sind respektive gefällt wurden. Dies entspricht 1'900 ha oder rund der vierfachen Fläche, die normalerweise pro Jahr verjüngt wird.

Der Regierungsrat geht mit den Postulanten einig, dass der Zustand des Aargauer Walds besorgniserregend ist. Die beobachteten Trockenschäden sind erste Auswirkungen des Klimawandels. Diese können nicht mit kurzfristigen Massnahmen gemildert werden. Dazu braucht es mittelfristig grössere und länger andauernde Anstrengungen. Zur Eindämmung der Borkenkäferschäden hat der Regierungsrat bereits Sofortmassnahmen ergriffen.

2. Eingeleitete Sofortmassnahmen

Um die Weiterverbreitung des Borkenkäfers einzudämmen, werden seit 2018 Beiträge an das Hacken, Entrinden sowie Zwischenlagern der befallenen Fichtenstämme mit mehr als 500 m Abstand zu intakten Fichtenbeständen ausbezahlt. Es muss sich dabei um frischen Borkenkäferbefall handeln und die Massnahme muss rechtzeitig vor dem Ausflug der Käfer ausgeführt sein. Die direkte Abfuhr der Stämme ins Sägewerk oder der gehackten Schnitzel in die Heizung ist nicht beitragsberechtigt. Die Forstbetriebe sind daher gefordert Lagerplätze ausserhalb des Waldes einzurichten. Die Beiträge werden aus den Rücklagen Waldrodung finanziert.

Die Wiederbewaldung der entstandenen Kahlflächen können zu einem kleinen Teil im Rahmen der Jungwaldpflegevereinbarungen über Projekte "seltene und wertvolle Baumarten" unterstützt werden. Die Beiträge werden aus dem Budget der Abteilung Wald finanziert.

3. Mögliches Massnahmenpaket (Weiterentwicklung der bisherigen Sofortmassnahmen)

Der Regierungsrat ist bereit, weitere Sofortmassnahmen mit den betroffenen Fachverbänden der Wald- und Holzwirtschaft zu prüfen und zu unterstützen. Insbesondere erachtet der Regierungsrat die Finanzierung folgender Massnahmen als zweckmässig: Wiederbewaldung, Sicherheitsholzerei entlang von Kantonsstrassen und kantonaler Infrastrukturbauten, Förderung der Holzvermarktung und Holzverwendung, Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen, Weiterbildung und Beratung.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'118.–.

Regierungsrat Aargau